



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Modernisierung des Computerstrafrechts

Aktuell seit 10.08.2026 13:44:17

Angegeben von:

Gesellschaft für Informatik e.V. (R000484) am 10.08.2026

Beschreibung:

Für eine wirksame und zeitgemäße IT-Sicherheitsforschung in Deutschland ist es essenziell, dass das Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem verantwortlichen Verfahren legal durchführbar sind. Aktuell stellt § 202c StGB Sicherheitsforschende vor die große Herausforderung, die Legitimität ihrer Handlungen nachzuweisen. Vorbereitungshandlungen zur IT-Sicherheitsforschung sollten daher im Gesetz klar adressiert werden, um Unklarheiten in der Auslegung entgegen zu wirken.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches ...

Datum des Referentenentwurfs: 04.11.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608050031 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]